Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 4 (1897)

Heft: 9

Artikel: Lob und Auszeichnung

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-532882

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Lob und Auszeichnung.

fa.

"Der Mensch wird durch die Erziehung vervolltommnet, aber in feiner Natur nicht verändert. Es bleibt ein ichoner Traum, nur die edelsten Reime ber Tugend benüten und die gewöhnlichen vernachläffigen au wollen," fo fpricht ein großer Badagoge. Furcht, Nacheiferung und Lob muffen deshalb für die Kinder immer ein Sporn zur Tugend bleiben, indem fie natürlich immer ale Unfang, ale Bestärfung, gleichsam als Schukmittel im Dienste eines höhern Zweckes stehen. Lob und Auszeichnung muffen aljo in ber Seele bes Rindes einen großmütigen Gifer zum Guten erzeugen. Deshalb erfordert ce Borficht in der Wahl der Auszeichnungen, Alugheit, fie zur rechten Zeit anzuwenden. Das Lob foll nur bem mirklichen Berdienfte erteilt merben; es barf nicht überschwänglich sein, nicht lange dauern. Das mahre Berdienft aber besteht im Siege, welchen das Rind über sich selbst errungen hat, im Rampfe, um die Renntniffe zu erwerben und die Tugend sich anzucignen, es besteht nicht im icharfen Berftande, nicht im guten Gedachtniffe, nicht in den Borgugen des Alters, nicht in den Privilegien der Familie und noch viel weniger in feiner außern Schönheit. Wenn auch die geiftigen Eigenschaften mit der größten Vorsicht das eine oder andere Mal - aber hochst selten gelobt werden durfen, die physischen sollen nie, nicht einmal lobend eawähnt werden. Lobfpruche, welche ber forperlichen Schönheit gespendet werden, find das größte Berderben. boch wird oft der Gitelkeit der Rinder mit suglichen Worten geschmeis chelt, und nicht felten gelten die Lodenhaare, die blauen und schwarzen Muglein mehr als jede Entschuldigung, um alles zu verdeden und zu verzeihen, felbst ben gröbsten Ungehorfam, die Launeu, ben Gigenfinn und die ärgsten Spigbubereien. Ja, fie erwerben fich fogar oft die lebhafteste Außerung einer Borlicbe, die nach jeder hinficht tadelnswert und verderblich ift. Schmeicheleien und Aufregung gum Stolg und gur Eitelkeit können für Eltern und Lehrer ein unbedachter Ausdruck ihrer Bartlichkeit fein, aber für die Rinder find fie eine außerft verhangnisvolle Lettion und ein fehr ichlechtes Geschent.

Einen Schüler deshalb loben, weil er vermöge seiner guten, geisstigen Anlagen mit Leichtigkeit lernt, ist eine Ungercchtigkeit, heißt die Ruhmsucht der einen, den Neid der andern befördern. Was man in einem solchen Falle sagen kann, ohne die Wahrheit und die Billigkeit zu verletzen, ist einzig, daß das Kind diese Aufgabe gut hergesagt oder gemacht hat, aber man muß ihm dabei zeigen, daß es dies mit Hilfe

der ihm vom allmächtigen Schöpfer verliehenen Fähigkeiten zu stande gebracht hat. Man soll es darauf hinweisen, wie viel ihm zur Vervollstommnung zu tun bleibt, und was andere noch besser geleistet hätten wenn sie sich in ähnlichen, glücklichen Verhältnissen befänden. Öffentliche Lobeserhebungen, wie sie gefährlicher als die privaten sind, seien in dem Maße seltener und von einer zarten Klugheit begleitet, damit sie nicht den Stindes allzusehr reizen, nicht den schwächern den Mut nehmen, sondern ihn anregen und kräftigen.

Jeden Alt des Gehorsams, des Edelsinnes, alles mas einen siegreichen und ausdauernden Willen offenbart, ehre man stets in einer Weise, daß das Kind über seine Handlung Freude empfindet und seinen Blick auf das weite Feld der Tugend lenkt und seine Mitschüler als seine Brüder betrachtet, mit denen es berufen ist, auf diesem Felde zu kämpfen, um die ewige Siegestrone zu erlangen, welche der ewige Richter für die kleinen Opfer des Kindes wie für den Heroismus des Mannes versprochen hat.

Bergessen wir nie: Aus der Schule sollen wir eine Rampfesschule der Tugend für die Kindesherzen machen, nicht ein Rampffeld, auf dem die zerstörenden Schlachten des Neides und der menschlichen Leidenschaften geschlagen werden.

## Aus Ari.

Der Landrat hat in Sachen ber einzusührenden Fortbildungsschule manch treffliches Wort geiprochen. Fürsprech Suber bringt auf ein Schülermaximum von 30 und einen Gehalt pro Stunde von Fr. 1. 50 Ct. Statthalter Rube im mißt der ganzen Vorlage nicht jene Unfehlbarfeit bei, mit der sie gewisse Leute umgeben wollen, will aber, nachdem die Schule einmal beschlossen, etwas Ganzes und Rechtes. Weiterhin findet er, mit dem schablonenmäßigen Austeilen von Beiträgen hebe man das Schulwesen sehr wenig, man solle eher bestimmte Leistungen unterstühen und Hemmnisse beseitigen; das seite Mittel zur Hebung der Schule.

Beichlüffe: 1. Der jahrliche Staatsbeitrag an bie Fortbildungsichule

beträgt Fr. 1500.

2. Das Schülermaximum beträgt 30.

3. Die Besoldung pro Stunde macht bei einer Schule von 10 Schülern 1 Fr., und bei einer solchen von über 10 = Fr. 1.50 Ct. aus. (Antrag Huber-Muheim.)

4. Der Disziplinar-Arreit ift, fofern andere Bugen nicht wirten, beschloffen

und zwar bis auf 4 Tage.

5. Die Berordnung gelangt nicht vor die Landsgemeinde. Fürsprech huber, Statthalter Muheim, alt. Reg. Rat. Truttmann, Landrat Gisler, Bige-präsident Wipsti und Landammann Lusser haben in ihren Adern noch ein biße den Tellenblut. Den Beweis hiefür lieferten sie durch ihr energisches Einstehen für den Disziplinar-Arrest.

Das neue Armengeset ift von driftlichem Geifte burchweht. Es sei u. a. nur auf ben 2. Abschnitt hingewiesen, ber forbert, dag ben Rindern ber